

Abt. 5
Städtebauförderung und Bautechnik
Dez. 53
Stadterneuerung

Geschäftszeichen	Bearbeiter/-in	☎(0355) 7828-	Datum
5317	Fr. Lindenberg	168	14.03.2002

Rundschreiben des LBVS Nr. 53/04/2002

Förderrichtlinie `99 zur Stadterneuerung EURO - Umstellung Überarbeitung der Anlage 21 – förderfähige Nebenkosten

Anlage :

- Anlage 21 a - HOAI §16, Zone III – Förderfähige Nebenkosten bei Gebäuden
- Anlage 21 b - HOAI §16, Zone IV – Förderfähige Nebenkosten bei Gebäuden
- Anlage 21 c - HOAI § 17, Zone II – Förderfähige Nebenkosten bei Freianlagen
- Anlage 21 d - HOAI § 17, Zone III - Förderfähige Nebenkosten bei Freianlagen
- Anlage 21 e - HOAI, § 17, Zone IV - Förderfähige Nebenkosten bei Freianlagen
- Anlage 21 f - HOAI, § 56, Zone II - Förderfähige Nebenkosten bei Ingenieurbauwerken
- Anlage 21 g - HOAI, § 56, Zone II - Förderfähige Nebenkosten bei Verkehrsanlagen
- Anlage 21 h - HOAI, § 56, Zone III - Förderfähige Nebenkosten bei Ingenieurbauwerken
- Anlage 21 i - HOAI, § 56, Zone III - Förderfähige Nebenkosten bei Verkehrsanlagen
- Anlage 21 k - HOAI, § 56, Zone IV - Förderfähige Nebenkosten bei Ingenieurbauwerken
- Anlage 21 l - HOAI, § 56, Zone IV - Förderfähige Nebenkosten bei Verkehrsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Einführung des Euro als gesetzliches Zahlungsmittel in der Bundesrepublik Deutschland zum 01.01.2002 wurden mit Stand vom Dezember 2001 die Honorartafeln der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure auf die neue Währung umgestellt. Daraus ergibt sich für die Anlage 21 der Förderrichtlinie zur Stadterneuerung ebenfalls die Notwendigkeit einer entsprechenden Überarbeitung.

Anliegend übersenden wir Ihnen die auf der Grundlage der neuen Honorartafeln überarbeiteten Anlagen 21 a bis l der Förderrichtlinie.

Diese Anlagen treten am 01.01.2002 in Kraft und sind ab sofort zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Rundschreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.